

Vertriebsbedingungen

Erscheinungsweise sechsmal wöchentlich, einmal pro Woche mit einer illustrierten Rundfunk- und Fernsehbeilage.

Bei einer Bezugsunterbrechung von mehr als 6 aufeinander folgenden Erscheinungstagen erstatten wir den Bezugspreis ab dem 7. Tag. Bei Nichterscheinen der Zeitung durch Höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen sind nur zum Monatsende möglich und müssen dem Verlag bis zum 10. eines Monats schriftlich vorliegen.